

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 84.

Sonntag den 25. März.

1866.

## Bekanntmachung.

Der Tract der **Leffingstraße** zwischen der **Poniatowskybrücke** und **Frankfurter Straße** wird vom 26. ds. Mon. an auf die Dauer der Pflasterarbeiten für Fuhrwerk gesperrt.  
Leipzig am 24. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

## Bur Statistik der Strafrechtspflege

bei dem Königl. Bezirksgericht zu Leipzig und den einbezirkten Königl. Gerichtsämtern im Jahre 1865 (insoweit eine Mitwirkung der Königl. Staatsanwaltschaft stattgefunden).

### A. Bezirksgericht Leipzig.

Das Strafverfahren wurde im Laufe des Jahres 1865 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 11, durch Einstellung der Untersuchung bei 20, durch Abolition, Tod u. bei 12, durch Verweisung der Untersuchung an den Einzelrichter bei 286 und durch Enderkenntnis bei 150 Angeeschuldigten.

Unerledigt blieb das Strafverfahren bei 50 Angeeschuldigten. In gerichtlicher Haft befanden sich überhaupt 193 Personen. Untersuchungen wurden erledigt 40 aus den Vorjahren, 358 aus dem Jahre 1865, unerledigt blieben 3 aus den Vorjahren, 41 aus dem Jahre 1865, Hauptverhandlungen fanden 120 statt und zwar 27 nach vorangegangener Voruntersuchung, 93 durch unmittelbare Vorführung; von den zur Hauptverhandlung verwiesenen Angeeschuldigten wurden vertheidigt 110, von den Vertheidigungen waren 80 nothwendige, 30 nicht nothwendige; von den durch rechtskräftiges Erkenntnis erledigten Untersuchungen dauerten bis zum ersten Erkenntnisse 104 bis mit 3 Monate, 22 über 3 Monate bis mit 1 Jahr, 3 über 1 Jahr. Zahl der Untersuchungen überhaupt 442, Zahl der in Untersuchung befangenen Personen 529. Verhandlungstermine fanden 90 statt. Von den Angeeschuldigten wurden 3 straffrei, 2 unbeschränkt klagfrei, 21 beschränkt klagfrei, demnach überhaupt 26 freigesprochen, 142 wurden verurtheilt und zwar 34 zu Zuchthaus-, 84 zu Arbeitshaus-, 23 zu Gefängnis-, 1 zu Geldstrafe. Unter den Verurtheilten befanden sich 52 männliche und 15 weibliche bereits früher criminell bestrafte Personen und 23, gegen welche Artikel 300 des Strafgesetzbuchs\*) in Anwendung gebracht wurde. Die Zahl der Untersuchungen des Jahres 1864 ist dieselbe des Jahres 1865, die Zahl der in diesem Jahre in Untersuchung befangenen Personen übersteigt die des vorigen Jahres um 13, im Jahre 1865 wurden 15 Hauptverhandlungen mehr als im Jahre 1864 abgehalten.

### B. Die zum Sprengel des Bezirksgerichts Leipzig gehörigen Gerichtsämter betreffend.

#### I. Gerichtsamt für die Stadt Leipzig.

Das Strafverfahren wurde im Laufe des Jahres 1865 erledigt

\*) Zum besseren Verständniß lassen wir den vielfach erwähnten Artikel 300 des Strafgesetzbuchs in seinem Wortlaute folgen:

Art. 300. Strafverwandlung wegen des Rückfalls.

Nach ein wegen Raubes, Diebstahls, Erpressung oder Betrugs bereits zweimal und darunter wenigstens einmal mit Arbeits- oder Zuchthaus Bestrafte nach wenigstens theilweise erfolgter Vollstreckung der früher verurtheilten Strafen sich anderweit eines Diebstahls, einer Erpressung oder eines Betrugs schuldig, so ist wegen des neuen Verbrechens, das er außerdem nach den Bestimmungen dieses Capitels und den allgemeinen Vorschriften über den Rückfall mit Gefängnis oder mit Arbeitshaus zu bestrafen sein würde, auf die nächsthöhere Strafart in gleicher Dauer, jedoch jedenfalls, selbst wenn diese höhere Strafart in Arbeitshaus besteht, nicht unter einem Jahre zu erkennen.

Hat Jemand, nachdem er wegen Diebstahls, Erpressung oder Betrugs bereits wenigstens zweimal Gefängnisstrafe erlitten, sich anderweit eines dieser Verbrechen schuldig gemacht, so ist, wenn wegen dieses neuen Verbrechens nach den Bestimmungen dieses Capitels und den allgemeinen Vorschriften über den Rückfall wiederum auf Gefängnis zu erkennen sein würde, statt dessen wider ihn auf Arbeitshaus bis zu sechs Monaten zu erkennen, wenn aber nach denselben Bestimmungen und Vorschriften ohnehin auf Arbeitshaus oder auf Zuchthaus zu erkennen ist, die Strafe nach Art. 14 und 16 (des Strafgesetzbuchs) — Scharfung der Zuchthaus- und bez. Arbeitshausstrafe betr. — zu scharfen.

durch Rücknahme des Strafantrags bei 67, durch Einstellung der Untersuchung bei 21, durch Abolition, Einstellung wegen Todes oder aus anderen Ursachen bei 16, durch rechtskräftige Strafverfügung bei 1, durch rechtskräftiges Erkenntnis bei 760 Angeeschuldigten. Unerledigt blieb das Strafverfahren bei 123 Angeeschuldigten. In Haft befanden sich 522 Personen. Erledigt wurden 92 Untersuchungen aus den Vorjahren, 660 aus dem Jahre 1865, unerledigt waren am Schlusse des Jahres 1865 107 Untersuchungen aus dem Jahre 1865, 1 aus den Vorjahren. Von den Angeeschuldigten wurden 37 straffrei, 56 unbeschränkt klagfrei und 179 beschränkt klagfrei, überhaupt 272 freigesprochen. 667 Personen wurden verurtheilt und zwar 2 zu Zuchthaus-, 76 zu Arbeitshaus-, 534 zu Gefängnis-, 30 zu Geldstrafe und 25 zu Verweis. Unter den Verurtheilten befanden sich 142 männliche und 79 weibliche bereits früher criminell bestrafte und 58 Personen, gegen welche Artikel 300 des Strafgesetzbuchs angewendet wurde. Gesamtzahl der überhaupt in Untersuchung befangenen Personen 988, Gesamtzahl der Untersuchungen 860 gegen 984 Personen und 859 Untersuchungen im Jahre 1864.

#### II. Gerichtsamt Leipzig I.

(Zu solchem gehören die Ortschaften Abtaundorf, Anger, Baalsdorf, Crottendorf, Engelsdorf, das Forsthaus im Oberholze, Großpössa, Guldengossa, der heitere Blied, Hirschfeld, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Molkau, Neureudnitz, Neuschönefeld, Neusellerhausen, das Oberholz, Reudnitz, Schönefeld, Sellahausen, Stötteritz, Stünz, Volkmarzdorf, die Volkmarzdorfer Straßenhäuser, Zudelhäuser und Zweinaundorf.)

Das Strafverfahren wurde im Laufe des Jahres 1865 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 9, durch Einstellung der Untersuchung bei 6, Abolition, Einstellung wegen Todes oder aus andern Ursachen bei 5 und rechtskräftiges Erkenntnis bei 106 Angeeschuldigten, unerledigt blieb dasselbe bei 69 Angeeschuldigten. In Haft befanden sich 38 Personen. Erledigt wurden 46 Untersuchungen aus den Vorjahren, 67 aus dem Jahre 1865; unerledigt blieben 48 Untersuchungen aus dem Jahre 1865. Von den Angeeschuldigten wurden 3 straffrei, 4 unbeschränkt klagfrei, 21 beschränkt klagfrei, überhaupt 28 freigesprochen. Verurtheilt wurden 91 Personen und zwar 2 zu Arbeitshaus-, 72 zu Gefängnis-, 11 zu Geldstrafe, 6 zu Verweis. Unter den Verurtheilten befanden sich 19 männliche und 7 weibliche, bereits früher criminell bestrafte Personen und 1, gegen welche Artikel 300 des Strafgesetzbuchs in Anwendung gekommen.

Gesamtzahl der überhaupt in Untersuchung befangenen Personen 195, Gesamtzahl der Untersuchungen 161, gegen 231 Personen und 196 Untersuchungen im Jahre 1864.

#### III. Gerichtsamt Leipzig II.

(Zu solchem gehören die Ortschaften Auenhain, Bärned, Böhlig, Breitenfeld, Burgau, Burghausen, Connewitz, Cospuben, Cröbern, Crostwitz, Döblitz, Dösen, Ehrenberg, Ehrenberger Forstrevier, Eutritzsch, Gaußsch, Gießelwitz, Gohlis, Groß-Wiederitzsch, Großschöcher, Gundorf, Hänichen, Klein-Wiederitzsch, Kleinschöcher, Lauer, Leutzsch, Lindenau, Lindenthal, Lössnig, Lützschena, Markt-Kleeberg, Meusdorf, Mückern, Neuscherbitz, Dessch, Plagwitz, Podelwitz, Probstheyda, Quaschnitz, Raschwitz, Schleusitz, Schönau, Seehausen, Stahmeln, der Thonberg, die Thonbergstraßenhäuser, Wachau, Wahren und Windorf.)

Das Strafverfahren wurde im Laufe des Jahres 1865 erledigt durch Rücknahme des Strafantrags bei 31, Einstellung der Untersuchung bei 23, Abolition, Einstellung wegen Todes oder aus andern Ursachen bei 7, rechtskräftige Strafverfügung bei 1, und rechtskräftiges Erkenntnis bei 204 Angeeschuldigten, unerledigt blieb